

5. GEROLDSECKER ALS STAUFISCHE PARTEIGÄNGER

5.1 Die Zähringer Erbschaft und die Ortenau

Die Geroldsecker sahen sich lange einer umfassenden zähringischen Macht gegenüber; es erscheint nicht als Zufall, daß das erste gesicherte Auftreten der Geroldsecker mit dem Erlöschen der zähringischen Hauptlinie und dem Eingreifen der Staufer in der Erbschaftsangelegenheit zusammenfällt. Graf Egino IV. von Urach, der Schwager des letzten Zähringerherzogs Berthold V., und Friedrich II., römisch-deutscher König und Vertreter der schwäbischen Herzogsgewalt⁷⁶, waren die Hauptbeteiligten des Konflikts. Das Problem lag darin, daß beide Anspruch erhoben auf die Güter, die die Zähringer vom Bamberger Hochstift und vom Reich zu Lehen trugen. Das Ziel des Staufers war es, durch einen Brückenschlag seine elsässischen und schwäbischen Güter zu einem territorial einheitlichen Gesamtkomplex zu vereinigen. Aus diesem Grund zog er nicht nur die Reichslehen, das heißt in diesem Fall die ortenauische Grafschaft, als heimgefallen ein, sondern er ergriff auch von den Vogteirechten in der Ortenau Besitz. Darunter fiel die Klostervogtei Gengenbach, möglicherweise auch die von Schuttern, samt den zugehörigen Gütern, mit denen die Zähringer vom Bamberger Hochstift belehnt waren. Mit dieser Maßnahme geriet er aber in Konflikt mit dem Grafen Egino, der diese Güter als Bestandteil seiner Erbmasse beanspruchte.

Sieben Monate nach dem Tod des Herzogs handelte der Staufer in Ulm mit den Erben eine Sühne aus, die wohl einen Waffenstillstand beinhaltete. Zwei Monate später aber, im November 1218, entschloß sich Friedrich II. zu einer Demonstration königlicher Präsenz in den umstrittenen Gebieten: Am 23. November erschien er auf der ehemals zähringischen Burg Mahlberg⁷⁷. Hier bestätigte er, daß Werner von Roggenbach - ehemals zähringischer Ministerialer⁷⁸ - dem Kloster Tennenbach ein Gut und zwei Mühlen in Villingen und einen Hof in Reiselfingen geschenkt habe⁷⁹. Die Zeugenreihe beginnt mit dem Herzog von Lothringen und fährt fort mit Markgraf Hermann von Baden, den Grafen von Wörth, Vienne und Helfenstein, Rudolf von Usenberg, Heinrich von Geroldseck, Cuno von Teuffen, Reinald von Urslingen, Herzog von Spoleto, und nennt unter anderen Ministerialen der Zähringer auch Conrad von Mahlberg, wohl den Burgvogt.

Auffallend ist, daß Egino von Urach nicht unter den Zeugen genannt wird; das Auftreten Friedrichs in der Ortenau scheint also Unstimmigkeiten mit dem Grafen zum Anlaß gehabt zu haben. Im März 1219 aber war der Graf bei Friedrich in Hagenau und bezeugte eine Urkunde, in der der König zu seinem Seelenheil dem Kloster Tennenbach 10 solidi erließ, die Herzog Berthold aus dessen Mühle zu Villingen bezog und die ihm - dem König - aus dem Nachlaß des Herzogs zugefallen waren⁸⁰. Die wiederholte Bezugnahme auf Güter zu Villingen läßt erkennen, wie sehr Friedrich darauf bedacht war, daß Egino seinen Anspruch auf Villingen anerkannte. Die Stadt scheint in den Ansprüchen beider Seiten eine Schlüsselstellung eingenommen zu haben. für Friedrich bedeutete sie den Stützpunkt in seiner Linie Elsaß-Ortenau(Kinzigtal)-Schwaben, für Egino stellte sie einen wesentlichen Eckpfeiler seines Besitzes dar. Bald darauf scheint Graf Egino neue Feindseligkeiten gegen den König eröffnet zu haben, die aber im September 1219, ein Jahr nach den Ulmer Vereinbarungen, durch einen neuen Vertrag beigelegt wurden⁸¹. Friedrich verzichtete hier - wenn auch gegen Entschädigung - auf die zähringischen Allodien im Renchtal⁸², die beim Tod Bertholds V. an die Herzöge von Teck gefallen waren und die der Staufer diesen abgekauft hatte. Zum Schluß des Ausgleichs aber garantierten sich beide Seiten den Besitzstand vom September 1218, was nichts weiter heißt, als daß die gesamten ortenauischen Besitzungen, die Friedrich an sich gezogen hatte, auch bei ihm blieben.

Im August 1225 schließlich belehnte Bischof Eckbert von Bamberg Friedrich II., seinen Sohn Heinrich, Herzog von Schwaben, und seine Erben mit besagten Ortenauer Lehen⁸³. Zur selben Zeit kam es durch die Vermittlung des Kardinallegaten Konrad von Urach, des Bruders des Grafen Egino, zu einer vorläufigen Verständigung, so daß für die nächsten Jahre der Streit um die Zähringer Erbschaft beigelegt war.

76 Friedrichs Sohn Heinrich war zwar schon kurz vorher das Herzogtum übertragen worden, doch vertrat wohl Friedrich die Interessen seines fünfjährigen Sohnes selbst tatkräftig.

77 Über ihre Zugehörigkeit siehe S. 33 ff. die Ausführungen über den Erwerb Mahlbergs durch die Geroldsecker.

78 Heyck, Zähringer S. 553.

79 FUB 1 n. 150; RI S. 1 n. 962.

80 RI S. 1 n. 999.

81 Ebd. n. 1056; FUB 1 n. 162.

82 vgl. Büttner S. 15.

83 RI S. 1 n. 1576.

5.2 Die Errichtung der Tiefburg Lahr

Schon in den Jahren vor 1218 hatte Friedrich II. begonnen, die Stützpunkte seiner Macht im unteren Elsaß auszubauen; er stattete dazu den Schultheißen seiner Pfalzstadt Hagenau, Wolfhelm, mit weitgehenden Vollmachten aus⁸⁴. Durch den Einzug der ortenauischen Lehen sah er sich veranlaßt, diese Politik auch auf den rechtsrheinischen Raum auszudehnen. Hier wie dort allerdings geriet er mit dem Straßburger Bischof in Konflikt⁸⁵. In Heinrich von Geroldseck muß sich ihm ein Helfer geboten haben, der bereit war, die staufische Politik mitzutragen.

Am Ausgang des Schuttertals, wenige hundert Meter abseits einer Straßenkreuzung (Schuttertalstraße/Straße Mahlberg - Ortenberg über Kippenheim - Burgheim) wurde eine Tiefburg errichtet; ob von dem Geroldsecker selbst oder von staufischen Beauftragten, ist ohne entscheidende Bedeutung. Kunsthistorische Betrachtungen führen zu dem Ergebnis, daß die Tiefburg um 1220 in einem Zug unter Beteiligung einer großen Zahl von Bauleuten hochgezogen wurde - K. List zählt auf dem heutigen Mauerbestand, einem Sechstel der ursprünglichen Oberfläche, über 70 Steinmetzzeichen⁸⁶. Der Lahrer Burg liegt zudem ein „moderner Festungsbauplan“ zugrunde, der in seiner reinsten Ausprägung fünfzehn Jahre später in den sizilischen Kastellen von Catania und Syracus wiederbegegnet, aber in den normannisch-staufischen Anlagen von Trani und Bari bereits vorgezeichnet war⁸⁷. Demnach wird man mit der Annahme eines „staufischen Auftrages“ nicht fehlgehen.

Die zeitliche Bestimmung „um 1220“ wurde allein durch politische Zusammenhänge und baugeschichtliche Betrachtungen gewonnen. Diese Angabe kann indessen durch einen glücklichen Fund noch präzisiert werden. Über einer Fensteröffnung des Nordost-Turmes („Storchenturm“) fand sich ein eingemauertes Tannenholzbrettchen dessen dendrochronologische Untersuchung Jahresringe von 1150 bis 1214 ergab, drei bis vier Jahre fehlten bis zum Rand. Dies ergibt als Fälldatum 1217 bis 1218 und als Bauzeit ebendiese Jahre, wahrscheinlich aber 1218/19⁸⁸.

Somit erhält man folgende Chronologie der Ereignisse:

- Februar 1218: Tod Herzog Bertholds von Zähringen. Der Erbe der rechtsrheinischen Güter, Graf Egino von Urach, versucht in Konkurrenz zu König Friedrich II. auch die Lehen der Zähringer zu erwerben.
September 1218: Ulmer Vereinbarungen Eginos von Urach mit Friedrich II. Vereinbarung eines Waffenstillstandes (?).
November 1218: Friedrich II. auf Mahlberg. Unter anderem Auftrag zum Ausbau des Lahrer Wehrturmes als Wasserburg. Übertragung der Burgvogtei an die Geroldsecker.
Winter 1218/19: Baubeginn an der Lahrer Burg.
März 1219: Neue Vereinbarungen in Hagenau mit Egino von Urach.

Es ist hier die These von Geroldseckern als Trägern staufischer Politik und staufischer Interessen aufgestellt worden, ohne daß ein schlüssiger oder zwingender Beweis dafür erbracht werden konnte. Das Kernproblem liegt darin, daß das gesamte Ried von Mahlberg bis Altenheim, dazu der Friesenheimer Bezirk, vom Reich lehnbar war, die Lahrer Niederung aber nicht. Eine frühere Zugehörigkeit zum Reichsgut dürfte den Bemühungen Rudolfs von Habsburg um die Revindikation alter Reichsrechte kaum entgangen sein, zumal dieser ein nicht geringes Interesse an der „Wiederherstellung des alten Herzogtums Schwaben als Basis der deutschen Königsmacht“ hatte⁸⁹. Die Lahrer Niederung muß also bereits ursprünglich allodial gewesen sein - wie es ja ihren Charakter als Rodeland auch entspricht.

Wenn dem so war, wenn nicht nur die Burg selbst, sondern auch das spätere Stadtgebiet geroldseckischer Allodialbesitz war, der sich noch dazu weit in die Vergangenheit, über das 12. Jahrhundert hinaus zurückverfolgen läßt⁹⁰, welche Stellung nahm dann der *miles* Heinrich von Lahr ein, der nach landläufiger Ansicht Herr des Lahrer Wehrturmes um 1215 war? Von ihm ist allein bekannt, daß er um 1215 (unter anderem?) ein Lehen der badischen Markgrafen besaß und sich von diesen mit *dilectus fidelis noster* anreden ließ⁹¹. Außer ihm gab es noch den edelfreien Heinrich von Lahr, der u. a. 1179 auftrat⁹². Waren beide identisch, dann hätte der Lahrer auch 1215 Anspruch auf die Titulatur „edelfrei“ gehabt.

84 Vgl. Hessel S. 266 ff., über Wolfheim einen Vertreter des Beamtentums sizilisch-normannischer Prägung bes. S. 269.

85 Hessel/Krebs in RBStrbg 2 n. 832 und 838. Auch über diesen Punkt vgl. unten S. 32.

86 List, Tiefburg Lahr, die Untersuchung der Steinmetzzeichen S. 85 f.

87 Willemsen S. 150.

88 List, jahrringchronologische Untersuchung; die Mitteilung des Untersuchungsbefundes vom Forstbotanischen Institut München vom 12. Sept. 1969 auf S. 99.

89 Vgl. Feine S. 48 f., das Zitat S. 48.

90 Siehe oben S. 8.

91 RMBad 1 n. 179; Ausf. GLA 24/55. Druck bei Mone, Quellsammlung 4 S. 74.

92 Heinricus de Largo, 1179 Zeuge für Herzog Berthold von Zähringen (Heyck S. 390), erscheint zu sehr in zähringischer Umgebung, als daß ich ihn mit dem Geschlecht der Largitzen (gleichfalls de Largo, Largis sw. Altkirch im els. Dépt. Haut-Rhin) in Zusammenhang bringen kann.

Wenn nun der eine oder der andere Lahrer 1218 durch die Geroldsecker aus seiner Stellung abgelöst worden wäre, dann hätten diese ihn auch in seinem allodialen Besitz abgelöst. Das aber ist schwer denkbar - Besitz und Amt sind hier zwei Dinge, die sehr wohl unterschieden werden sein dürften. Was ergibt sich daraus für die beiden „ersten Lahrer“? Es gibt keinen schlüssigen Beweis dafür, daß der *miles* von Lahr (1215) etwas mit dem Lahrer Wehrturm zu tun hatte. Wenn aber der edelfreie Heinrich von Lahr (1179) sich nach dem Wehrturm in der Schutterniederung nannte, müssen wir aufgrund der Besitzparallelen die Möglichkeit in Betracht ziehen, daß er mit den Geroldseckern verwandt war, vielleicht selbst einer von ihnen war, zumindest aber, daß diese ihn im rechten Moment beerbt.

Der *miles* von Lahr verkaufte übrigens 1215 ein Lehengut bei Spaltenbach an das Kloster Tennenbach. Dieses Kloster besaß dort nicht sehr viele Güter, daher kann man annehmen, daß es dasselbe Gut war, über das der Abt des Klosters 1251 einen Vertrag schloß - mit Heinrich von Spaltenbach, dem Sohn eines gewissen Winand, von dem das Kloster vor Zeiten das Gut gekauft hatte⁹³. Die Winande aber waren eine im Lahr des ausgehenden 13. Jahrhunderts angesehene Familie; man kann ohne weiteres annehmen, daß sie ministerialer Herkunft waren. Damit könnte auch unser *miles* von 1215 in einem ministerialen Zusammenhang stehen - Ministerialer möglicherweise der Zähringer, oder aber der Geroldsecker. Somit scheidet also dieser *miles* als Burgherr in Lahr aus. Dagegen können wir Heinrich von Lahr (1179) nicht nur auf irgendeine Weise in den geroldseckischen Familienverband einordnen, sondern wir können ihn - unter den gegebenen Vorbehalten natürlich - als Burgherrn in Lahr vor 1218 ansprechen.

Wenn auch die Lahrer Burg von Anfang an auf geroldseckischem Grund und Boden gestanden haben dürfte, so standen die Geroldsecker doch auf keinen Fall außerhalb des staufischen Machtkreises. Belehnung mit der Burg oder Burgvogtei als Amtslehen waren die äußeren Formen, in denen das Hochmittelalter noch gewohnt war zu denken. Für die Staufer, deren Staatsaufbau auf normannisch-sizilischen Grundlagen vom Lehnswesen und seiner dinglichen Bindung abging, hatte das Lehnswesen in seiner strengen Form nicht mehr diese Bedeutung; ihr Ziel war offensichtlich in der Ortenau wie im Elsaß die Errichtung einer direkten Beamtenherrschaft⁹⁴ - eines Staates fast neuzeitlichen Charakters. Nehmen wir den anderen Fall auch einmal an, daß nämlich in Lahr doch eine staufische Amts-Burgvogtei existiert hätte, dann hätten die Geroldsecker bei dem Ausfall der staufischen Macht 1245 die Inhaberschaft der Burg in ein Besitzverhältnis umwandeln können, reibungslos und ohne Aufsehen zu erregen. Die Anlage der Burg gegen die Staufer hätte gerade hier eine Provokation bedeutet, die diese kaum hingenommen hätten, die Errichtung durch den Straßburger Bischof, wie sie *Knausenberger* vertrat⁹⁵, scheidet auf diesem Weg aus.

Die Besetzung der Burgvogtei durch Reichsministeriale - etwa durch die Lützelharder oder die Dautensteiner - wäre eine denkbare Möglichkeit, doch gewinnt das Auftreten Heinrichs von Geroldseck 1218 auf Mahlberg erst durch die darauf folgende geroldseckische Burgvogtei Gewicht, durch das aktive Mittragen der staufischen Politik. Nach 1207 ist dieses der erste Nachweis eines Geroldseckers - wieder in einer staufischen Königsurkunde. Dadurch gewinnen auch die Ereignisse um Heinrich (VII.) und die Lützelharder, die Gegenstand des nächsten Abschnittes sind, erst tieferen Hintergrund.

Folgt man diesem Gebäude von Theorien, so ergibt sich folgendes: Mit dem Besitz der Lahrer Niederung waren die Geroldsecker nach dem Interregnum niemandem verpflichtet. Heinrich von Geroldseck ist es gelungen, als Parteigänger der Staufer mit seiner Wehranlage den Uracher Grafen und dem Kreis der ehemals zähringischen Ministerialen eine wirksame Gegenkraft entgegenzusetzen.

Die Geroldsecker blieben in der Folgezeit der Stauferpartei treu verbunden - solange, bis eine andere Partei ihnen mehr Gewinn versprach. Zunächst war für sie mit dieser neugewonnenen Stellung die Auseinandersetzung des Königs mit den Zähringer Erben selbst zum Problem geworden; sie waren damit den Lützelhardern verstärkt in den Weg getreten, die auf ihrer Höhenburg über dem mittleren Schuttertal das Anwachsen der geroldseckischen Macht mit Besorgnis verfolgen mußten.

6. DIE ZERSTÖRUNG DER BURG LÜTZELHARD

6.1 Der archäologische Befund der Burganlage

Kritische Betrachtungen der Burg, wie sie vor allem Karl *Hammel* vorgenommen hat⁹⁶, ergaben drei Bauzeiten:

93 Ausf. GLA 24/55 (1251, September 22/Oktober 15); Druck *Mone*, Quellsammlung 4 S. 75.

94 Die Konstitutionen von Melfi (1231) für Sizilien sprechen hier eine beredte Sprache, nicht nur für einen Ausbau der Verwaltung, sondern auch für die Herrscheridee Friedrichs. Für Südwestdeutschland vgl. auch Schneider bes. S. 144; Büttner S. 12; Feine S. 47: ... auch als mit dem Erwerb der Königskrone (1137) ein gleichmäßiger Ausbau der Herzogsgewalt nach Art des Zähringer Flächenstaates einsetzte“.

95 *Knausenberger*, Lare S. 17.

96 *Hammel*, Lützelhard (Ortenau 21) bes. S.513-518.

- a) die frühesten Fundamente aus „wahrscheinlich vorstaufischer Zeit“;
- b) einen größeren Neubau über dem ersten mit einem Bergfried aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts;
- c) eine Erweiterung aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, also aus derselben Zeit wie die Lahrer Burg.

Der archäologische Befund ergab weiterhin eine Zerstörung der Anlage noch im Hochmittelalter: Pfeilspitzen und Brandspuren (erhebliche Holzreste) kennzeichnen Kampf- und Zerstörungstechnik.

Setzt man zu den Bauzeiten in Bezug, was oben über die geroldseckische Rodung am Schönberg gesagt wurde, findet man einen Zusammenhang, der jene Beweisführung erhärtet: Die Fundamente der vorstaufischen Zeit können sehr wohl aus der Zeit stammen, als der geroldseckische Ausbau Gegenmaßnahmen von zähringischer Seite erforderte. Dem Erweiterungsbau des 13. Jahrhunderts gilt besonderes Interesse, da sich in ihm reiche Formen des romanisch-gotischen Übergangs zeigen. Gekennzeichnet aber ist er durch die Anlage einer drei Meter dicken Schildmauer und durch die Verstärkung der Außenmauern durch Bossenquader. Diese Maßnahme erklärt sich aus der Unsicherheit, die sich nach 1218 für die Ministerialen der Zähringer gerade in der Ortenau ergab, wo Graf Egino von Urach eben nicht ungehindert sein Erbe antreten konnte. Wenn auch der Staufer von sich aus wohl keine militärischen Aktionen beabsichtigte, mußte man doch auf die Übergriffe beutehungriger Nachbarn - der Geroldsecker zum Beispiel - gefaßt sein.

Über die Zerstörung der Burg kann man anhand urkundlicher Zeugnisse genaueres nicht sagen; den einzigen Anhaltspunkt bietet die Klage Walther von Steinbronnen⁹⁷ im April 1257, der gegenüber dem Kloster St. Georgen behauptete, das Patronatsrecht der Kirche zu Seelbach vom Herrn von Lützelhard erhalten zu haben⁹⁸. Dieser Rechtsspruch kann einen Schwebezustand beendet haben, der erst bei bestimmter Gelegenheit zum Problem wurde; die Folgerung einer Zerstörung kurz vorher⁹⁹ erscheint allein nicht zwingend. Die auf der Burg gefundenen bischöflich-straßburgischen Münzen stammen nach Hammel aus der Zeit um 1230¹⁰⁰. Mit ihnen ist ein weiterer Anhaltspunkt für die Zerstörung gewonnen, da sie als kleinste Silbermünze - durch Abnutzung etc. bedingt - nur kurze Lebensdauer hatten. Der Anhaltspunkt wird noch erhärtet durch die Tatsache, daß einige Architektureile des jüngsten Baus, Fensterpfosten mit Riegellochern, Treppenstufen u. ä., ohne nennenswerte Spuren von Abnutzung gefunden wurden¹⁰¹.

6.2 Genauere Datierung der Zerstörung

Die Sage vom Streit zwischen Geroldseckern und Lützelhardern, die Pappenheim berichtet¹⁰², wurde bisher vielfach als eindeutige Fabel abgetan. Sobald aber mehrere Tatsachen sich zu einem Bild zusammenfügen und nur noch eines Beweisgliedes bedürfen, das freilich sagenummantelt vorliegt, kann man wohl mit Recht versuchen, das Sagenhafte an der Erzählung abzustreifen und den Bericht in die Beweiskette einzufügen. Bekannte Glieder dieser Beweiskette sind:

- a) die Zerstörung der Burg nach den oben angeführten Fundstücken zwischen 1220 und 1240;
- b) die Zugehörigkeit der Lützelharder zur zähringischen Ministerialität. Wehrten sie sich gegen den Übertritt in den Reichsministerialenstand, mußten sie mit den Grafen von Urach-Freiburg als Rückhalt versuchen, auf eigene Rechnung ihre Macht und Herrschaft zu halten und zu vergrößern;
- c) der Standort der Geroldsecker auf der Stauferseite, durch den diese nach 1218 - mit Unterstützung der „öffentlichen“ (staufischen) Gewalt - den Wehrturm der Lahrer Niederung zu einer für damalige Verhältnisse modernen Festung ausbauen konnten;
- d) die daraus resultierende Feindschaft zwischen Geroldseckern und Lützelhardern, die den Kampf der Stauferpartei gegen die Zähringer Erben widerspiegelt;
- e) die Erhebung Heinrichs (VII.) gegen seinen Vater 1234/35 im Bund mit den Grafen von Urach¹⁰³, dem Schultheißen Conrad von Offenburg¹⁰⁴ und dem von Zusenekke, der 1234 die ehemals zähringische, jetzt staufische Burg Ortenberg besetzte und Gengenbach angriff¹⁰⁵.

⁹⁷ Niedersteinbrunn südl. Mülhausen im els. Dépt. Haut-Rhin.

⁹⁸ Ausf. GLA 12/56; Neugart, Episcopatus Constant. 2 S. 266.

⁹⁹ Hammel, Lützelhard (Bad. Fundber.) S. 88.

¹⁰⁰ Ebd. S. 98.

¹⁰¹ Ders. in Ortenau 21 S. 524 f.

¹⁰² Pappenheim-Chronik, gedruckt RPG n. 1, S. 15 f.

¹⁰³ RI S. 4 n. 11165.

¹⁰⁴ RI S. 2 n. 4378 und S. 4 n. 14771 a.

¹⁰⁵ Schulte, Acta Gengenbacensis S. 111; er findet ein solches Geschlecht nirgends erwähnt, ob es mit dem Ort Zusenhofen (östl. Appenweier) oder mit Zoznegg (b. Stockach) in Verbindung gebracht werden kann, ist fraglich.

Man bedarf freilich angesichts der ersten Niederschrift der Lützelhard-Sage in der „blütenreichen“ humanistischen Geschichtsschreibung eines weiteren Hinweises, daß Pappenheim sich diese Erzählung nicht ganz aus den Fingern gesogen hatte. Dieser liegt einmal darin, daß der Geroldsecker durch einen Litschentäler Bauern namens Rüblin befreit wird - und sitzen sine Nachkommen noch uff disen Tag ... inn dem Lutzental -; daß im 16. Jahrhundert tatsächlich eine Familie Rüblin hier existiert¹⁰⁶, zeigt das Bemühen des Chronisten um Lokalkolorit. Zum anderen schreibt Pappenheim von drei Söhnen, die ihren Vater empfangen und nicht wiedererkennen. Gangolf von Geroldseck aber, als er die Chronik liest, verbessert: es seien vier Söhne gewesen. Die Frage ist: Verbessert man eine literarische Fiktion in einer solchen Nebensächlichkeit? Die Korrektur Gangolfs deutet darauf hin, daß es eben keine Fiktion des Chronisten war, sondern daß Gangolf nach der ihm geläufigen Form der Tradition verbesserte. Ob es Zufall ist, daß nach der S.50 ff aufgestellten Hypothese tatsächlich Walther von Tiersberg, der 1235 starb, vier Söhne (Heinrich, Walther, Berthold und Hermann) hatte, bleibt dahingestellt.

Aus den vorstehenden fünf Punkten läßt sich nun sehr wohl herleiten, daß auch die Lützelharder, die eine Rückendeckung für ihre Politik brauchten, sich 1234/35 an der Empörung beteiligten; ob sie den Herrn von Geroldseck (-Tiersberg) wirklich entführten, ist eine zweitrangige Einzelheit, auf jeden Fall dürften sie ihm feindlich entgegengetreten sein, um sich damit vom geroldseckischen Druck am Schönberg zu befreien. Das Eingreifen des Kaisers aber ließ den Aufstand zusammenbrechen; Heinrich (VII.) wurde gefangengesetzt, die Grafen von Urach konnten sich nur mit Mühe - und dem diplomatischen Geschick eines Egino V.¹⁰⁷ - einer kaiserlichen Strafexpedition entziehen.

Die Geroldsecker schlugen nun zurück, eroberten die gegnerische Burg und zerstörten sie vollständig. Wenn Lützelhard nach 1245 eingenommen worden wäre, hätten dies wohl die St. Georgener Klosterannalen wie auch die Straßburger Chronistik verzeichnet. Jene melden auch die Gefangennahme Walthers von Geroldseck durch Graf Konrad von Freiburg¹⁰⁸, diese liefert wertvolle Quellen für diese Zeit in der Ortenau, dem rechtsrheinischen Vorfeld Straßburgs; ihr Schweigen verstärkt diese Vermutung. Was entscheidend für die Jahre 1234/35 spricht, ist die Anwesenheit Walthers von Geroldseck im August 1235 in Worms. Hier entschied Bischof Eckbert von Bamberg in Anwesenheit des Kaisers über die Wiedergutmachung Reinbolds von Ortenberg gegenüber dem Kloster Gengenbach¹⁰⁹. Unter den Zeugen erschienen nach dem Wormser Kanoniker Heinrich von Leiningen die *nobiles vin Waltherus et Burckardus de Geroltsecke* und später *Bertramnus de Offenburg*, wohl der neue Schultheiß. Während Burchard von Geroldseck als Angehöriger des elsässischen Geschlechts sich zwischen 1217 und 1236 nachweisen läßt¹¹⁰, weist der Name Walther wiederum in die Ortenau. Walthers Anwesenheit ist um so auffälliger, als er im März 1236 in Straßburg und Colmar - im Gegensatz zu seinem Namensvetter Burchard - nicht im Gefolge des Kaisers erschien¹¹¹.

Nimmt man an, die Zerstörung Lützelhards sei im Frühjahr 1235 erfolgt, dann hätte Walther es sich als erstes angelegen sein lassen, den Kaiser, der sich ohnehin kurz vorher mit der Bestrafung der Aufständischen befaßt hatte, aufzusuchen, um sich als verlängerter Arm des Staufers seine Handlungsweise nachträglich legitimieren zu lassen. Walthers Vater, der Tiersberger, war selbst wohl nicht mehr dazu in der Lage, sein Tod im Spätjahr 1235 erscheint als eine Folge der Auseinandersetzung mit den Lützelhardern. Möglicherweise bestätigte der Kaiser hier den neuworbenen, d. h. eroberten Besitz. Die Geroldsecker besaßen jedenfalls später die am ehesten als lützelhardisch anzusehenden Güter, den Berg und das darunterliegende Dorf Seelbach, als Allod¹¹².

7. DIE GRAFSCHAFT DER SÜDLICHEN ORTENAU: MAHLBERG

7.1 Geschichte des ortenauischen Reichsguts

Die Verhältnisse des Reichsguts der Ortenau - dessen Reste im 14. Jahrhundert „Landvogtei“ genannt wurden - sind für die Zeit vor 1218 auf weite Strecken unsicher. Aus einzelnen Belegen - siehe oben Abschnitt 3.3 - läßt sich schließen, daß die gesamte Ortenau ursprünglich als fränkischer Brückenkopf Reichsgut war, durch Schenkungen, Entfremdungen etc. aber Stück für Stück in andere Hände kam.

Die erste Erwähnung einer Nachfolge der Zähringer stammt nun aus dem Jahre 1224, als Bischof Eckbert von Bamberg die Staufer gegen Zahlung von 4000 Mark Silber mit den ortenauischen Gütern,

106 *Rechenbuch aller Geföll* ..., GLA 66/2852 f. 9b.

107 Büttner S. 23 f.

108 St. Georgener Annalen S. 50, siehe auch Anm. 140.

109 1235, August 27: Schulte, *Acta Gengenbacensia* S. 112 f., danach *Hefele*, FrUB 1 n. 57.

110 Vater des späteren Bischofs Heinrich von Straßburg; siehe über ihn das Register des RBStrbg (2).

111 RI. S. 1 n. 2143 und 2145.

112 Das Güterverzeichnis der Herrschaft Hohengeroldseck von 1577 (GLA 111/290), das den Besitz nach Lehen und Eigen getrennt aufführt, nennt die Seelbacher Vogtei samt Steinbach als Allodialbesitz. Der erste Beleg stammt von 1394, als Walther (6) seiner Gemahlin die Dörfer des vorderen Schuttertals als Wittum verschrifft. Ausf. GLA 27/37 (1394, April 22).

die von ihm einst der Herzog von Zähringen innehatte, belehnte¹¹³ offen bleibt zunächst die Frage, ob die Güter dem Kaiser, also dem Reich, oder dem Schwabenherzog verliehen wurden. 1248 gestattete der päpstliche Legat Petrus dem Straßburger Bischof, Ortenberg bis zur Erstattung der Kriegskosten zu behalten und sprach zugleich dem Bamberger Bischof jedes Verfügungsrecht während dieser Zeit ab¹¹⁴. Einen Monat später bezeichnete Innozenz IV. Mahlberg, Ortenberg und Gengenbach gleichfalls als Bamberger Lehen: *que F. quondam Imperator ab ecclesia Bambergensi tenebat in feudum*¹¹⁵. Andere Urkunden nennen nur allgemein die ortenauischen Lehen.

So hat sich auch in der Literatur die Ansicht durchgesetzt, das Reichsgut der südlichen Ortenau sei vom Bamberger Bischof dem jeweiligen Inhaber der Grafengewalt verliehen worden, auch die Auffassung, Mahlberg und Ortenberg gehörten dem Kloster Gengenbach zu, findet sich¹¹⁶. Es besteht jedoch zwischen diesen beiden Ansichten kein krasser Widerspruch. Wenn auch die erstere Möglichkeit mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, kann doch aufgrund der Quellenlage keiner Ansicht der Vorrang gegeben werden. Obwohl 1263 der Bischof von Straßburg der Bamberger Kirche für 4000 Mark Silber alle ortenauischen Güter abkaufte¹¹⁷, ließ sich Walther von Geroldseck 1265 vom Schwabenherzog Konradin mit Mahlberg belehnen¹¹⁸, gelang auch Rudolf von Habsburg die Revindikation des ortenauischen Reichsguts gegen die Ansprüche der Straßburger Kirche¹¹⁹. Dies aber lässt sich in ebendieselben Prozeß einreihen, der im 13. Jahrhundert dem Gengenbacher Kloster das gesamte Gebiet der späteren Reichsstädte Gengenbach und Zell entfremde und reichsunmittelbar machte; anderes, wie zum Beispiel Steinach, wurde reichslehnbar.

7.2 Die Verwaltungsstruktur der Ortenau in den 1230er Jahren

Das unmittelbare Vorbild des Versuches staufischen Staatsaufbaus muß wohl unter anderem in Friedrich II. sizilianischem Erbreich gesucht werden, wo das dingliche Element des Lehnswesens einem „modernen Ämterwesen“ wichen. Diese Form galt es auch nördlich der Alpen vorzutragen, wo am Rhein ein umfangreicher Komplex von Reichsgut der Verwaltungsneugliederung harrte. Für die Verwaltungsstruktur des Reichsguts beiderseits des Oberrheins geben vor allem zwei Quellen Auskunft: das Reichsteuerverzeichnis von 1241¹²⁰ und die oben bereits erwähnten „Acta Gengenbacensia 1233 - 1235“. Die eine Quelle macht detaillierte Aussagen über die Gliederung und - auf dem Weg über die Zahlungskraft - über den Umfang des Reichsguts, die andere über die personelle Struktur der Steuerpflichtigen.

Einem umfangreichen, wenn auch gestreuten Besitzkomplex im Elsaß, mit Zentren wie Hagenau, Kronenburg, Oberehnheim und Kolmar, der die beachtliche Summe von über 1000 Mark Silber aufbrachte, standen die gleichfalls zahlungskräftigen breisgauischen Städte Neuenburg - als Lehen vom Hochstift Straßburg¹²¹ - und Breisach mit je 100 Mark und die nach 1218 erworbenen ortenauischen Güter mit insgesamt 130 Mark Silber gegenüber. Diese letzteren waren in vier Bezirke unterteilt, von denen Offenburg als „städtischer“ Bereich, Mahlberg, Ortenberg und Haslach als „ländliche“ Bereiche zu charakterisieren sind. Die räumliche Ausdehnung lässt sich aufgrund späterer Quellenbelege mit ziemlicher Sicherheit begrenzen: Mahlberg dürfte der später so genannte „Riedgang“ mit Kippenheim zugeordnet gewesen sein¹²², Ortenberg hauptsächlich das gengenbachische Kinzigtal bis etwa Zell, darunter auch die Kastvogtei des Klosters, während sich das Steueraufkommen des Haslacher Bezirks aus den Erträgen der Silbergruben, denen Haslach seine Blüte verdankt, ergab.

In enger Beziehung dazu stehen die Aussagen des Gengenbacher Berichts. Es waren vor allem Schultheißen, also Träger eigentlich städtischer Ämter, die das staufische Gut verwalteten. Das Mandat Heinrichs (VII.), das die Abgesandten des Gengenbacher Abtes Mitte September 1233 erwirkten¹²³, gibt Aufschluß über die Rangstellung in dieser Region. Als erster wird der Hagenauer Schultheiß angesprochen, sein Verantwortungsbereich scheint sich also nicht nur auf das Elsaß und den bezüglich seines Reichsgutes unbedeutenderen Breisgau erstreckt zu haben¹²⁴, sondern er war auch eine Art Vorgesetzter für die beiden nachgenannten, die Schultheißen von Offenburg und Mahlberg. Das Mandat Bischof Bertholds von Straßburg vom selben Jahr¹²⁵ umreißt den Kreis der Klosterfeinde näher. Der Schultheiß von Mahlberg stand außerhalb dieses Kreises, allerdings erfährt man auch nicht viel von

113 RI S. 1 n. 1576.

114 RI S. 3 n. 10215; RBStrbg 2 n. 1270.

115 MG Epp. saec. XIII. 2 n. 572; RBStrbg 2 n. 1277.

116 Krebs, Ortenau S. 142.

117 RBStrbg 2 n. 1740/41.

118 Darüber siehe S. 21.

119 Vgl. Krebs, Vertrag Rudolfs von Habsburg S. 515 ff., bes. S. 525.

120 MG Const. 3 S. 1 ff. Die wichtigste Literatur darüber bei Gönner S. 16.

121 Vgl. Pillin S. 51.

122 Diese Zuordnung begegnet erstmals im Lehnbrief Heinrichs VII. von 1312 für Walther (7) und findet sich von da an ständig.

123 Acta Gengenbacensia S. 105.

124 Vgl. Niese S. 273 und 279.

125 RBStrbg. 2 n. 1012 nach Acta Gengenbacensia S. 106.

Hilfeleistungen, er war eben nur ein „kleiner Schultheiß“, verglichen mit seinem Offenburger Kollegen. Neben diesem erscheinen aber hier der Burgvogt Reinbold von Ortenberg¹²⁶ und ein R. und W. von Gengenbach. Diese wären aufgrund des S. 35 Gesagten als der - vom Abt eingesetzte - Schultheiß Reinbold von Gengenbach und sein Bruder Walther zu identifizieren. Sie scheinen die Gelegenheit ergriffen zu haben, die Stadt der Herrschaft des Klosters zu entziehen.

Damit ist dieser Teil der Verwaltungsorganisation umrissen; von einem Beamten mit Sitz in Haslach hört man nichts, offenbar begann die Blütezeit der Siedlung erst nach dieser Zeit. Die Acta Gengenbacensia berichten allerdings noch von einem Herrn von Bodman, der in der Ortenau neben landrichterlichen auch landpflegerische - „prokuratorische“ - Aufgaben erfüllt habe. Damit müßte er allerdings mit dem Hagenauer Schultheiß in Konkurrenz gestanden haben. König Heinrich aber richtete sein oben erwähntes Mandat von Mitte September 1233 nur an die drei Schultheißen, während doch der von Bodman erst in der ersten Jahreshälfte 1234 entlassen wird. Die Worte allerdings: „*Interea etiam dominus de Bodeme nobis contranus a iudicio provinciali autoritate regia secernitur*“ und die Formulierung „*per iudicem nostrum, procurationes domini [regis gerentem dominum] de Bodeme...*“ legen die Vermutung nahe, daß er primär Landrichter war und nur fallweise die Funktionen des Landvogtes wahrnahm.

7.3 Das Verhältnis des Straßburger Bischofs zu Kaiser und Kurie

Die Beziehungen zwischen dem Straßburger Bischof und dem Königtum waren in den 1220er Jahren belastet durch die Auseinandersetzung um elsässische Rechtstitel und um den Markt von Ettenheim und Mahlberg. Hier hatte Friedrich II. seinen neuerworbenen Besitz mit Marktrecht ausgestattet und dafür dem bischöflichen Ettenheim das Marktrecht entzogen. Der Streit endete 1223 mit einem Vergleich, der beiden Parteien ihr Recht zusprach¹²⁷. Diese Streitigkeiten, vor allem die um die elsässischen Rechtstitel, blieben nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf den Charakter des Verhältnisses: In gleichem Maße, wie sich die Beziehungen Friedrichs II. zum Papst verschlechterten, verbesserten sich die Beziehungen des Straßburger Bischofs zur Kurie. Im Jahr des ersten päpstlichen Banns gegen den Kaiser stand Bischof Berthold von Teck offen zur Seite Gregors IX., was sich nur aus den Spannungen zwischen Bischof und Kaiser erklären läßt¹²⁸. An dieser Position hielt Bischof Berthold auch nach den Vereinbarungen von 1236 fest, bereits 1238 knüpfte er Kontakte zum päpstlichen Agitator Albert Behaim¹²⁹, im November 1239 beauftragte ihn Gregor IX. mit der Untersuchung gegen den staufertreuen Bischof von Freising¹³⁰, 1240 schließlich erlaubte ihm der Papst, die Einkünfte der Dachsteiner Pfarrkirche zur Befestigung seiner Burg daselbst zu verwenden, da die Einkünfte der Kirche (das heißt des Bistums) nicht mehr für die „Verteidigung des Glaubens und der Freiheit der Kirche gegen die Anhänger des Feindes der Kirche“ ausreichten¹³¹.

Alfred Hesse¹³² war der Meinung, daß Berthold von Teck mit dem tatsächlichen Angriff auf die staufischen Zentren im Elsaß begonnen habe, noch bevor Innozenz IV. die Absetzung Friedrichs in Lyon verkündet hatte, und bevor die rheinischen Erzbischöfe ihrerseits zu derartigen Aktionen übergegangen seien¹³³. Ein Beleg für diese Ansicht läßt sich jedoch aus seinen Straßburger Bischofsregesten nicht anführen. Der Gegenkönig Heinrich Raspe - gewählt mit der Stimme des Straßburgers¹³⁴ - beauftragte im August 1246 die Stadt Straßburg - die damals noch als Handlungseinheit mit dem Bischof, ihrem Stadtherren, gesehen werden konnte - die benachbarte, ihr feindliche Burg Illwickersheim zu zerstören¹³⁵. Diesen Auftrag scheint Bischof Heinrich von Stahleck auf sich bezogen zu haben und folgte ihm allzu willig; er zerstörte nicht nur Wickersheim und Kronenburg, sondern auch viele *alia minuta castra* im Elsaß¹³⁶.

7.4 Geroldsecker als bischöfliche Parteigänger

Gleichzeitig mit dieser Aufforderung durch Heinrich Raspe erhielt der Bischof den Auftrag vom päpstlichen Stuhl - wahrscheinlich über den Kardinallegaten Petrus¹³⁷ - die staufischen Positionen in der Ortenau anzugreifen. Es waren dies die Städte Offenburg und Gengenbach¹³⁸, sowie die Burg Ortenberg und das staufische vordere Kinzigtal. Vor diesen bischöflichen Aktionen aber begannen bereits *fautores*

126 Er erscheint zuerst als *advocatus* (Acta Gengenb. S. 104), wird dann *quondam advocatus* genannt (S. 106), und heißt zum Schluß *dictus advocatus de Ortenberg* (S. 112). Es scheint ihm also, obgleich derartiges nicht erwähnt wird, sein Amt gleich dem Landrichter entzogen worden zu sein.

127 RI S. 1 n. 3890.

128 Vgl. dazu und zum folgenden Hesse S. 270 f.

129 RBStrbg 2 n. 1060.

130 Ebd. n. 1075.

131 Ebd. n. 1086.

132 Hessel S. 271

133 Ellenhard-Chronik S. 121, danach RBStrbg 2 n. 1156.

134 RI S. 2 n. 4876; UBStStrbg 1 n. 307; Krabbo S. 187.

135 Ellenhard-Chronik S. 121.

136 Über ihn vgl. RI S. 3 n. 10191a.

137 Gengenbach hatte seit den 1230er Jahren Stadtrecht. Siehe Hitzfeld S. 109 ff.

eiusdem episcopi ... ex altera parte Reni, Mahlberg und Hausach im Kinzigtal anzugreifen¹³⁸. Wer diese Helfer waren, darüber schweigt der Chronist; die Machtkonstellationen in der Ortenau und die Stoßrichtung lassen nur einen Schluß zu: Die Helfer des Bischofs waren die Geroldsecker, die den Zähringer Erben, das heißt den Grafen von Freiburg und von Fürstenberg, durch diese Eroberungen zuvorkamen¹³⁹. Die Geroldsecker mußten erkannt haben, daß diese danach trachteten, von ihrer zurückgedrängten Position aus nicht nur Mahlberg, sondern auch die Kinzigtalstraße zurückzuerobern.

Nicht nur Haslach, das das Steuerverzeichnis von 1241 nennt, war in staufischer Hand gewesen, sondern auch das kinzigaufwärts liegende Hausach; der Chronist dürfte wohl mit Hausach den Zielpunkt der geroldseckischen Aktion gemeint haben. Mit der Abriegelung des Kinzigtals einerseits, der Rheinebene (Mahlberg) andererseits nahmen die Geroldsecker den Grafen von Freiburg die Möglichkeit, nach Norden in die Interessensphäre des Straßburger Bischofs vorzustoßen. Dennoch gelang es Graf Konrad von Freiburg 1250, Walther von Geroldseck und seinen Sohn in deren eigener Burg gefangen zu nehmen¹⁴⁰ - ein Zeichen seines Protestes gegen die geroldseckische Machtpolitik.

Der zeitliche Ablauf der Eroberungen dürfte etwa so zu rekonstruieren sein: Das Mandat Heinrich Raspes an die Stadt Straßburg ist in den August 1246 zu datieren, Anfang August kämpfte Bischof Berthold von Teck auf seiner Seite gegen Konrad IV.; von dieser Schlacht nach Straßburg zurückgekehrt, begann er mit den elsässischen Operationen, mußte sie aber im Lauf des Oktobers abbrechen¹⁴¹. Nachdem Kardinallegat Petrus dem Bischof im April 1248 gestattete, die Burg Ortenberg, die er *ad monitionem et mandatum nostrum* besetzt hatte, zur Erstattung der Kosten zu behalten¹⁴², kann man, da der Legat Mitte März 1247 entsandt wurde¹⁴³, aus dem *mandatum nostrum* schließen, daß die ortenauischen Aktionen im Frühjahr (April) 1247 aufgenommen wurden. Der Straßburger Chronist meldet diese Unternehmung im Anschluß an die Einnahme von Mahlberg und Hausach (*post hec expugnavit... episcopus*)¹⁴⁴; letztere wäre somit in das Spätjahr 1246 oder das Frühjahr 1247 zu setzen.

Die Frage stellt sich nur, auf wessen Seite die Geroldsecker eigentlich standen. Karl List vertritt nachhaltig die Ansicht, daß die Geroldsecker trotz aller militärischen Operationen doch auf staufischer Seite standen, daß sie sich in staufischem Auftrag fühlten und so (zusammen mit dem Bischof von Straßburg) den Zähringer Erben zuvorkamen¹⁴⁵. Die letztere Vermutung ist sicher richtig, aber wenn List annimmt, daß die Geroldsecker den staufischen Schultheißen pro forma beibehielten, so legt er damit ein Verhältnis Staufer-Freund und -Feind zugrunde; dieses aber ist sicher vielschichtiger. Der Geroldsecker hatte im Straßburger Bischof einen energischen Verfechter der päpstlichen Sache zum Nachbarn, der sicherlich dafür Sorge trug, daß zumindest in seinem Einflußbereich staufische Interessen nicht zum Zuge kamen. Daß Geroldsecker und Bischof die Zähringer Erben als Gegner hatten, unterliegt keinem Zweifel - genauso zweifelsfrei aber ist die Gegnerschaft des Bischofs zu den Staufern; warum sollte dann ebenderselbe Bischof eine Parteinahe des Geroldseckers für die Staufer hinnehmen? Die Untersuchung indes über die Parteistellung der Geroldsecker sei zunächst zurückgestellt, auf sie wird nach Abschluß des Mahlberg-Komplexes zurückgekommen werden. K. List und mit ihm W. Knausenberger und andere gehen aber noch weiter und behaupten, die Geroldsecker hätten Mahlberg nicht behalten, sondern erst 1265 von Konradin gekauft¹⁴⁶. Die Verfolgung der weiteren Entwicklung wird auch diese Frage beleuchten.

Zunächst verblieb der Straßburger Bischof im Besitz des eroberten Gutes: Ende April 1248 erhielt er von Kardinallegat Petrus die oben erwähnte Erlaubnis, die Innozenz IV. Anfang Juni erneuerte: bis er für die aufgewandten Kosten entschädigt sei, solle er die Güter behalten dürfen¹⁴⁷. Beide bestätigten dem Bischof, daß das Bamberger Hochstift für diese Zeit kein Recht an den Stätten habe. Eine Parallelie also zu den Vorgängen von 1218: hatte damals Friedrich II. die bambergische Lehnsherrlichkeit außer acht gelassen, so sind diese Rechte nunmehr abermals Opfer des Parteienkampfes geworden.

138 Ellenhard-Chronik S. 121.

139 *Guillimannus, De Episcopis Argentinensibus liber Commentarius*, druckt S. 288 f. eine Abschrift aus Ellenhard ab, die vom Urtext geringfügig abweicht und die er einem „Anonymus, qui per ea tempora vixisse et scripsisse videretur“ zuschreibt. In einer Marginalie zum Text bezeichnet er die Marktgrafen von Baden als die *fautores*, worin sich das Kräfteverhältnis des 17. Jh. spiegelt.

140 Der jüngste und derzeit beste Text der St. Georgener Annalen (hg. von Adolf Hofmeister in der ZGO 72/1918) enthält zu 1250 die Angaben: ... *Hoc anno Dominus de Gerolsegg in castro suo La ... s. ... Ma ... a comite C. de Friburg et aliis Captivatus est cum filio.* (S. 50). Die Abschrift, die im 18. Jh. in St. Blasien angefertigt wurde (von Ussermann? siehe Hofmeister S. 36) - heute Codex XIX. d. 80 der Stiftsbibliothek St. Paul im Lavanttal - bietet an dieser Stelle die eindeutigere Version ... *in castro suo La ... seu Ma ...* (p 226^b). Dem Verfasser dieser Annalen schienen also beide Burgen - Lahr und Mahlberg - gleichermaßen als Schauplatz des Geschehens denkbar. Wäre Mahlberg zu dieser Zeit noch nicht bzw. nicht mehr in geroldseckischen Händen gewesen, wäre als eroberbare Niederungsburg nur Lahr in Frage gekommen. Mit *La ...* könnte freilich auch Landeck gemeint sein, was den Freiburger Aktionsraum weiter nach Süden verlegte.

141 RBStrbg 2 n. 1161, S. 97.

142 RI S. 3 n. 10215; RBStrbg 2 n. 1270.

143 RI S. 3 n. 10191 a.

144 Ellenhard-Chronik S. 121.

145 List, Aufstieg der Herren von Geroldseck S. 16.

146 Knausenberger, Lahrer Niederadel S. 83.

147 RBStrbg 2 n. 1277.

So wie aber der Bischof im Besitz Ortenbergs etc. blieb, so scheint auch der Geroldsecker im Besitz Mahlbergs geblieben zu sein. Hoheitsrechte des Geroldseckers lassen sich daraus, daß Walther von Geroldseck im Januar 1252 auf Mahlberg urkundete¹⁴⁸, annehmen, aber nicht zwingend folgern. Wichtiger für die Herrschaft ist ein Vorgang, der sich 10 Jahre später abspielte: Walther von Geroldseck beurkundete am 22. April 1262 einen Vergleich zwischen den Johannitern zu Freiburg und Heinrich von Wagenstadt über Güter in Bötzingen und Oberschaffhausen (Kaiserstuhl). Gegen Abfindung hatte Heinrich von Wagenstadt am vorhergehenden Sonntag, dem 16. April, *in castro nostro Malberch* in Gegenwart von Walthers Sohn Heinrich und des miles Dietrich von Kippenheim auf seine Rechte verzichtet; am Montag, dem 17., leisteten in Kenzingen die Schwestern Heinrichs Verzicht - weil Walther verhindert war, vor seinem *procurator* Ulrich, gen. *rüber*¹⁴⁹.

Zu beachten sind hier zwei Punkte: erstens die Bezeichnung Mahlbergs als *castrum nostrum*, die jeden Zweifel über die Besitzverhältnisse ausschließt; zweitens das Fehlen des „Reichsschultheißen Walther von Snieit“, den *Knausenberger* als Inhaber von Mahlberg sieht¹⁵⁰. Demgegenüber ist wohl der *miles* Dietrich von Kippenheim oder der Prokurator Rüber als geroldseckischer Vogt auf Mahlberg anzusehen. Den direkten Beweis für seine Annahme blieb *Knausenberger* allerdings schuldig, ja seine Beweisführung lässt sich mühe los umkehren: Dieser Walther von Snieit wird bei seinen beiden Auftritten stets nur „Walther von Mahlberg, des Schultheißen Reimbold Bruder von Gengenbach“ genannt¹⁵¹. Als die Geroldsecker und ihre Helfer nach der Schlacht von Hausbergen im März 1262, die den Kampf des Bischofs Walther von Geroldseck mit der Stadt Straßburg entschied, einen Waffenstillstand mit den Bürgern und ihren Verbündeten schlossen, bestimmte man als Schiedsrichter für Friedensbrüche in der Ortenau und im Elsaß Schidelin von Staufenberg und besagten Walther von Mahlberg¹⁵². Nun wird man in der Tat kaum einen Mann zu dieser Aufgabe ausersehen haben, der in geroldseckischen Diensten stand; war Walther von Snieit tatsächlich einmal staufischer Schultheiß auf Mahlberg gewesen - was nirgends belegt ist -, so war er nunmehr dieses Amtes längst entthoben und lebte bei seinem Bruder in Gengenbach. Nur mit diesem zusammen erschien er zu dieser Zeit in der Öffentlichkeit!

7.5 Der Lehnsrevers von 1265 aber Mahlberg

Nach der verlorenen Schlacht von Hausbergen und dem Tod Bischof Walthers gelangte mit dem Dompropst Heinrich aus dem Geschlecht der elsässischen Geroldsecker ein Mann auf den Bischofsstuhl, der den Bestrebungen der Bürgerschaft mit mehr Diplomatie zu begegnen wußte. Um den Schwebezustand der bambergischen Lehen zu beenden, kaufte er vom Bamberger Hochstift für 4000 Mark Silber Gengenbach, Ortenberg, Offenburg und Mahlberg¹⁵³. Auch die Temporalien der Klöster Schuttern und Gengenbach waren ursprünglich in den Verkauf einbezogen, doch versagte dem das Bamberger Domkapitel seine Zustimmung¹⁵⁴. Um den Hintergrund des Verkaufsgeschäftes zu erleuchten, ist zu beachten, daß Bischof Heinrich früher dem Bamberger Domkapitel angehört hatte¹⁵⁵, daß also schon aus persönlichen Bindungen heraus die bambergische Seite dem Ansinnen Heinrichs offenstand.

Mit diesem Kauf wollte der Straßburger Bischof seine Ansprüche auf diese Besitzungen rechtlich fixieren, brachte er insbesondere gegenüber den Geroldseckern seinen Anspruch auf Mahlberg zum Ausdruck. Diesem aber wußten die Geroldsecker zu begegnen: zwei Jahre später, 1265, handelten sie mit Konrad, dem Herzog von Schwaben, einen Vertrag aus, wonach dieser sie gegen Zahlung von 1000 Mark Silber mit Mahlberg und Zell im Kinzigtal belehnen sollte¹⁵⁶. Was in diesen zwei Jahren vorging, darüber schweigen die Quellen.

Die Interpretation der Urkunde läßt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- a) Daß Walther von Geroldseck das Geschäft mit dem Herzog von Schwaben abschloß, läßt den Schluß zu, daß die Güter 1218 und 1225 nicht an das Reich, sondern an das schwäbische Herzogtum kamen. Allerdings steht Mahlberg im Reichssteuerverzeichnis von 1241, also zusammen mit Städten, die zum Reichsgut gehörten. Über dieses aber hatte Konrad keine Gewalt, da er ja nicht dem Reiche vorstand. Hatte er überhaupt noch Rechtsansprüche, dann nur noch über Haus- oder Herzogsgut. Doch hat schon Aloys Schulte hervorgehoben, daß im Verzeichnis von 1241 der Besitz nicht streng geschieden ist¹⁵⁷.

148 Ebd. n. 1593.7: 1252, Januar 6. Walther von Geroldseck schenkt mit seiner Frau Heilika eine *curia* in Harderen (b. Weisweil/Kaiserstuhl) dem Kloster Tennenbach.

149 Hefele, FrUB 1 n. 819.

150 *Knausenberger*, Lahrer Niederadel S. 83.

151 1254, Oktober 3: K. *Hitzfeld*, Stadt Gengenbach S. 118; 1263, Dezember 13: RMBad 1 n. h 24; UBStStrbg 1 n. 540.

152 1263, Dezember 13: RMBad 1 n. h 24; UBStStrbg 1 n. 540.

153 RBStrbg 2 n. 1741.

154 Ebd. n. 1740.

155 Ebd. n. 1720.24.

156 ZGO 116 (1968) S. 29.

157 Schulte, Steuern des Reichsgutes S. 428.

- b) In der Urkunde wird die Zustimmung des Bamberger Bischofs ausbedungen, doch hatte dieser, wie oben dargestellt, zwei Jahre zuvor den ganzen Komplex an Straßburg verkauft. Die Frage ist, ob diese Bedingung den Vollzug des Verkaufsgeschäfts in Frage stellte, oder ob sie lediglich mit der Ratenzahlung des Verkaufspreises von 4000 Mark Silber zusammenhing, wie sie zwischen Straßburg und Bamberg vereinbart worden war. Bemerkenswert ist die Durchsetzung des Rechtstitels, d. h. der Lehnbarkeit von den Staufern, später vom Reich, gegen die Ansprüche des Straßburger Bischofs.
- c) Was oben zur Eroberung Mahlbergs gesagt wurde, gilt hier genauso: Die Parteidifferenzen waren zum Teil verwischt, so daß in den 1260er Jahren keine so scharfe Feindschaft mehr unter den Parteien bestand; zwar konnte man sich durchaus erlauben, den Staufer im Herzogtum zu unterstützen, dennoch war Walther von Geroldseck nach der Niederlage von Hausbergen umso mehr auf eine freundliche Haltung des Straßburger Bischofs angewiesen, dessen Untätigkeit sich rasch wieder in Feindseligkeiten verwandeln konnte¹⁵⁸. Die tatsächliche Unterstützung des Staufers ist also zum mindesten fraglich.
- d) Der Bayernherzog Ludwig, Vormund Konradins, konnte nicht verhindern, daß die Besitzungen des schwäbischen Herzogtums ein Raub des schwäbischen Adels wurden; ähnlich darf sicher für die Ortenau vorausgesetzt werden. Somit wird der vorliegende Lehnsvorvertrag keineswegs Ausdruck einer „echten Beziehung“¹⁵⁹ zu dem letzten Staufer sein. Der Vormund Konradins tauschte nur bereitwilligst staufische Rechtstitel, die in dein Teil des Herzogtums gelegt waren, wohin sein Arm und sein Einfluß nicht mehr reichten, gegenbare Münze ein. Den Geroldseckern kam diese Gelegenheit günstig, da sie den Rechtstitel im Streit mit dem Straßburger Bischof benötigten.

Die Geroldsecker konnten sich mit ihrem Anspruch auf Mahlberg durchsetzen. Es bestand bisher jedoch Unklarheit, ob es sich bei dem Zell im Kinzigtal um die spätere Reichsstadt Zell am Harmersbach oder um Schenkenzell im hinteren Kinzigtal handelte, das sich später wirklich im Besitz der Geroldsecker befand. Gegen die erstere Möglichkeit wurde eingewandt, daß dieses Zell nicht im Kinzigtal liege und somit nur Schenkenzell gemeint sein könne¹⁶⁰. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß die Reichsstadt Zell bis ins 15. Jahrhundert ein Siegel führte mit der Umschrift S. CIVITATIS. D. CELLE. I. KTZICH'TAL¹⁶¹.

Mit einer Erwerbung der Stadt Zell a. H. beabsichtigten die Geroldsecker, ihre Machtstellung über das Kinzigtal hinüber auszudehnen. Der Besitz des Dorfes Biberach, später als zur Reichsstadt Zell zugehörig bekannt¹⁶², bot den Geroldseckern die Möglichkeit, den Verkehr auf der Kinzigtalstraße zu kontrollieren, schuf also wirtschaftliche und militärische Macht. Außerdem war damit die Geroldseckergründung, die Bergbaustadt Prinzbach, aus ihrer Randlage in eine günstigere Binnenlage gerückt. Durch die Zuordnung Biberachs zu Zell und die Nennung Zells als Lehnssubjekt ergibt sich, daß 1265 der Prozeß der Ablösung vom Territorium des Klosters Gengenbach zum Abschluß gekommen war. Daß Walther von Geroldseck tatsächlich die Herrschaft über Zell antreten konnte, läßt sich nirgends belegen, doch gibt der Standort der Geroldseckerburg einen Hinweis.

Wäre zur Zeit der Erbauung der Burg - 1250 bis 1260 - das Schuttertal, wie bis 1245 und nach den 1270er und 1280er Jahren wieder, Kern der Herrschaft gewesen, hätten die Geroldsecker sicher die zentralere Lage des Lützelhard ausgenutzt, um eine Burg zu errichten - der Berg war ja seit 1235, sicher aber seit den 1250er Jahren geroldseckisch. Die neue Burg aber ist in ihrem Standort eindeutig auf das Kinzigtal ausgerichtet: Die Talstraße ober- und unterhalb von Biberach und der Eingang des Harmersbach-Tals werden überragt und beherrscht von der geroldseckischen Bergfestung.

7.6 Die Parteidifferenz der Geroldsecker

Wenn auch der Standort der Geroldsecker in diesen Jahren letzten Endes nicht geklärt werden kann, so seien doch einige Bemerkungen über die Machtverhältnisse im Oberrheingebiet gemacht, die die Positionen verdeutlichen helfen. Schon oben wurde erläutert, daß Bischof Heinrich von Straßburg einer der energischsten Verfechter päpstlicher politischer Interessen war, gleich ihm stand auch Bischof Berthold von Basel im Kampf gegen die Staufer¹⁶³. Stauferfeindlich gesinnt war auch Graf Konrad von Freiburg; er sah jetzt den Moment gekommen, die alten Ansprüche auf die Zähringer Erbschaft zu verwirklichen. Gerade damit geriet er in Konflikt mit dem Straßburger Bischof, der 1247 seinerseits die umstrittenen Gebiete erobert hatte. Graf Konrad aber ließ sich noch im Juli 1248 von Heinrich Raspe seine Ansprüche bestätigen, in gleichem Sinne spricht auch das Mandat Innozenz IV. von der

¹⁵⁸ Man beachte nur die lange Zeit zwischen der entscheidenden Schlacht von Hausbergen im März 1262 und dem „lahmen“ Friedensschluß im Dezember 1266, in dem die Vorteile des Siegers in keiner Weise ausgenutzt wurden.

¹⁵⁹ List, Aufstieg der Herren von Geroldseck S. 18.

¹⁶⁰ Fautz, Geroldsecker Land S. 76.

¹⁶¹ Siegel der bad. Städte 2 Tafel 39 und S. 47.

¹⁶² Krieger 1 Sp. 180/81.

¹⁶³ Redlich S. 42.

Rückerstattung der Burgen und Städte Neuenburg, Offenburg und Ortenberg, die ihm nach Erbrecht zuständen, wenn er sie aus der Gewalt der Kirchenfeinde befreien könne¹⁶⁴. Der Ausdruck Kirchenfeinde (*inimici ecclesiae*) wirft ein bezeichnendes Licht auf die Übernahme eingereichter Formulierungen durch die päpstliche Kanzlei zu jener Zeit: Kaum zwei Monate vorher hatte Innozenz dem Straßburger Bischof diesen Besitz bestätigt¹⁶⁵, Konrads Bruder, Graf Heinrich Von Fürstenberg, verzichtete allerdings 1250 in kluger Einschätzung der realen Lage auf diese unsicheren Ansprüche zugunsten der Straßburger Kirche, behielt sich aber die Ansprüche (nur diese!) auf das Kinzigtal oberhalb Biberach (*Stenahe, Haselahe, Biberahe cum attinentiis eorum*) vor¹⁶⁶.

Wie ist nun innerhalb dieser Positionen die Politik der Geroldsecker zu sehen? Schon im Juni 1247, also ein halbes Jahr nach den geroldseckischen Aktionen in der südlichen Ortenau¹⁶⁷, erging ein päpstliches Mandat an Bischof Heinrich von Straßburg, daß dem Kanoniker Walther, der zusammen mit seinen Verwandten wirkungsvoll die Angelegenheiten der Kirche unterstützt hätte, die Kirche von Ulm (östlich Renchen) gegen die Ansprüche des Habsburgers, des tatkräftigen Parteigängers der Staufer, zu übertragen sei¹⁶⁸. Diese Hilfe der Geroldsecker im Dienst der Kirche ist wohl eindeutig auf die Eroberung Mahlberg und Hausach zu beziehen.

Nicht nur die Straßburger Kirche konnte auf die Unterstützung der Geroldsecker rechnen, auch dem Basler Bistum gewährten diese nach 1257 großzügige Geldhilfe¹⁶⁹. Mit den Grafen von Freiburg-Fürstenberg verband die Geroldsecker zwar ein gemeinsames antistaufisches Interesse, gleichzeitig aber strebten beide nach dem Besitz Mahlbergs und des mittleren Kinzigtals. Dies führte 1250 zu Auseinandersetzungen, die mit einer Niederlage Walthers von Geroldseck und seiner Gefangennahme in seiner eigenen Burg endeten. Über Anlaß und Verlauf der Fehde ist nichts bekannt, nahe liegt, daß Mahlberg das Streitobjekt war. Nur die Folgen kennt man: Trotz der Niederlage blieben die Geroldsecker im Besitz Mahlbergs.

Ein anderer Reibungspunkt, der Vielleicht auch zu dem Krieg geführt haben mag, ist das oben erwähnte Abkommen zwischen Graf Heinrich von Fürstenberg und dem Straßburger Bischof; Graf Heinrich sicherte sich hier seine Ansprüche auf das Kinzigtal ab Biberach, das allerdings bis dahin noch geroldseckisch war. Es ist dies die Zeit, als sich die Freiburger Grafenfamilie spaltete¹⁷⁰. Graf Konrad kann also durchaus die Interessen seines Bruders mitvertreten haben. Möglicherweise verloren die Geroldsecker durch diesen Krieg das Kinzigtal; 1288 verzichtete Graf Egen von Fürstenberg - wohl aufgrund von Forderungen König Rudolfs - auf Steinach, mit dem dann Hermann von Geroldseck belehnt wurde¹⁷¹. Wenn Biberach 1250 fürstenbergisch wurde, unterlag es den Revindikationsbestimmungen Rudolfs und kam nach 1273 wieder ans Reich. Für diesen Verlust aber wurde wohl den Geroldseckern vom Straßburger Bischof der weitere Besitz Mahlbergs zugesichert.

Die Differenzen dauerten zwischen dem Grafen und den Geroldseckern noch fort; im Straßburger Bischofskrieg 1262 standen die Freiburger mit Rudolf von Habsburg auf städtischer Seite. Stauferfreund und Staufergegner haben sich hier zusammengefunden, ein Beispiel dafür, daß diese Parteiungen nicht allzu lange fortwirkten, sondern sich vielmehr allmählich verwischten. Der Einfluß des staufischen Herzogtums, der sich im wesentlichen auf den Kreis des ihn begünstigenden schwäbischen Adels beschränkte¹⁷², war westlich des Schwarzwaldes nicht allzu groß, zumal die Geroldsecker nach 1260 kaum Interesse an einer starken Herzogsgewalt hatten. Die Burg Mahlberg aber blieb mit allem, was dazugehörte, bis zum Ende des Alten Reiches ununterbrochen in den Händen der Geroldsecker und ihrer Herrschaftsnachfolger, nachdem sich Walther von Geroldseck-Lahr 1312 von Kaiser Heinrich VII. in Rom hatte damit belehnen lassen.

8. DIE LANDVOGTEI DER ORTENAU IN DEN HÄNDEN DER GEROLDSECKER

In der verfassungspolitischen Entwicklung der Herrschaft Geroldseck dürfte die Frage der ortenauischen Landvogtei keine geringe Rolle spielen, da sie zwar weniger materielle Gewinne für die Geroldsecker brachte, aber um so mehr das Selbstverständnis und das Selbstbewußtsein der Familie, das ja seit dem Ausgriff auf Mahlberg in ein neues Stadium seiner Entwicklung getreten war, steigerte. Es wurde oben gezeigt, daß in der Verwaltungsstruktur der oberen Ortenau vor allem Offenburg und Mahlberg von Bedeutung waren. Wenn nun also der Geroldsecker sich in den Besitz eines dieser Verwaltungszentren

164 RI S. 2 n. 4877; S. 3 n. 8026; FUB 1 n. 193.

165 RI S. 3 n. 8015.

166 RBStrbg 2 n. 1333/34; FUB 1 n. 427/28.

167 Vgl. die Ausführungen S. 19 f. Redlich setzt diese Aktionen in den Herbst 1247/Anfang 1248, was sicher dieser Korrektur bedarf.

168 MG Epp. saec. XIII 2 n. 379; RBStrbg 2 n. 1216.

169 RBStrbg 2 n. 1680 S. 209 und 211.

170 Nach FUB 1 n. 415 ist die Trennung in Freiburg und Fürstenberg wohl schon Mitte 1245 anzusetzen, obwohl Graf Heinrich erst 1250 als „von Fürstenberg“ urkundete.

171 FUB 1 n. 601.

172 Siehe Hampe S. 31 ff.

setzte, konnte er in das Machtvakuum vorstoßen und bestimmte Rechte ausüben, die die „öffentliche Gewalt“ bzw. die „Grafschaft“ in diesem Raum ausmachten.

Eine geroldseckische Vogtei über Reichsgut lässt sich zuerst in den Jahren 1260 bis 1263 nachweisen, als König Richard die Reichsvogtei über das Elsaß dem Straßburger Bischof Walther von Geroldseck übertrug - allerdings, wie der Chronist bemerkte, *plus ex favore quam ex iustitia*¹⁷³. In engem Zusammenhang damit steht die Stathalterschaft von Walthers Bruder Hermann im Elsaß und rechts des Rheins. Im April 1261 urkundete dieser als *vices R. Romanorum regis illustris gerens in Alsatia*¹⁷⁴, während er bei Gelegenheit seines Todes in der Schlacht bei Hausbergen im März 1262 als *advocatus institutus seu gubernator per Richardum de Anglia, regem Romanorum, a Basilea ex utraque parte Reni usque Selze et Wissenburg*¹⁷⁵ bezeichnet wird. Joseph Becker meint zutreffend, die Prokuration sei primär von König Richard an Bischof Walther übergeben worden, der dann (sekundär) seinen Bruder mit diesem Aufgabenbereich betraute¹⁷⁶. Die Verbindung des Bischofs zum König brachte Vergünstigungen für den ersten mit sich, so wie auch der Bischof wohl die Machtposition innehatte, die Ansprüche aus der Vogtei durchzusetzen¹⁷⁷. Bischof Walther aber delegierte - autorisiert oder nicht - die Vogteirechte an seinen Bruder und gab damit seiner Familie diese außerordentliche Machtfülle in die Hand. Die Erwerbung der Landvogtei darf aber nicht losgelöst im historischen Raum stehend angesehen werden, sie ist nur der letzte Schritt in einer kühnen territorialen Expansion, die mit der Schlacht von Hausbergen ihr blutiges Ende fand. Unbedingte Voraussetzung der geroldseckischen Politik ist der plötzliche Reichtum, der aus den Prinzbacher Silbergruben floß.

Erhielt Walthers gleichnamiger Sohn schon vor 1241 - kaum 10jährig - ein Kanonikat im Straßburger Domkapitel¹⁷⁸, so lässt dies unzweifelhaft eine Richtungsänderung in der geroldseckischen Politik, einen antistaufischen Kurs zusammen mit dem Straßburger Bischof erkennen, wie er 1246/47 in den Aktionen „im Dienst der Kirche“ seinen Höhepunkt erreichte. Dieser Kurswechsel war die Grundlage für ein ausgezeichnetes Verhältnis zur Kurie¹⁷⁹. Päpstliche Dispense gestatteten Walther nicht nur eine Pfründenhäufung, die in der Regel das vollendete 25. Lebensjahr voraussetzte, bereits im Alter von 16 Jahren¹⁸⁰, sondern auch im 20. Lebensjahr die Anwartschaft auf die Straßburger Dompropstei und ein Jahr später (1251/52) die Erlangung dieser selbst gegen die Ansprüche zweier Mitbewerber¹⁸¹. Im Dezember 1253 hatte er bereits drei Kirchen und erhielt die päpstliche Erlaubnis zur Übertragung zweier weiterer Pfründen¹⁸². Bis hierher spielte der Vater nur indirekt eine Rolle, eine direkte Mitwirkung lässt sich nirgends belegen. Als aber 1257 die Silbervorkommen von Prinzbach entdeckt wurden - man wird wohl in dieser Gegend, in der Silberbergbau längst betrieben wurde, an eine planmäßige Suche denken müssen - änderte sich die Situation für den Geroldsecker schlagartig: Jetzt war er in der Lage, aktiv in die Politik einzugreifen, ohne von irgend jemandem abhängig zu sein. Zwei Gelegenheiten stehen für andere, nicht überlieferte und daher vergessene: Die Geldverlegenheit des Basler Bischofs nützte er aus, lieh diesem 600 Mark Silber und empfing dafür das elsässische Münstertal mit dem Kloster St. Gregorien und der Feste Schwarzenberg als Pfand¹⁸³. Wenig später, im Frühjahr 1260, gelang es ihm, durch Geldzuwendungen in unbekannter Höhe das Straßburger Domkapitel nach dem Tod Bischof Heinrichs zu bestechen, um seinen Sohn den Bischofsstuhl besteigen zu lassen¹⁸⁴. Dieser war zu der Zeit etwa 29 Jahre alt, hatte aber noch keine Priesterweihe¹⁸⁵, das Alter des neuen Bischofs eröffnete für das geroldseckische Haus in jener Zeit ungeahnte Möglichkeiten. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die damalige Intention geroldseckischer Politik, wenn Bischof Walther auch einen Krieg mit der Straßburger Bürgerschaft nicht scheute, um die Rechte des Bistums zu wahren. Sein einziger Gegenspieler im

173 Annales Wormatienses S. 60.

174 RBStrbg 2 n. 1620

175 Bellum Waltherianum S. 111. Closener in seiner Chronik der Stadt Straßburg übersetzt (S. 84) die Stelle und sagt: *Der waz ein gar frummer ritter und waz lantfoget under kunig Richard ... von Basel untze gen Selze zu beiden siten des Rines.*

176 Becker S. 340 f.

177 Vgl. zum Verhältnis des Bischofs zum König RBStrbg 2 n. 1602-1605.

178 Schulte, Straßburger Domkapitel S. 10 n. 80.

179 Siehe S. 38 über das Mandat an Bischof Heinrich von 1247, Juni; 1249 [November] verwenden sich Bischof Heinrich und die *nobiles viri* Walther von Geroldseck, Rudolf von Usenberg und Ulrich von Schnabelburg bei Innozenz IV. für das Margaretenkloster Waldkirch. RBStrbg 2 n. 1319; die Beziehung beschränkt sich im übrigen auf eine Begünstigung des Kanonikers und Propstes Walther.

180 1247, Juni 3 erhält er die Kirche von Ulm b. Oberkirch: RBStrbg 2 n. 1216; 1248, Januar 29 dürfen ihm Pfründen des Klosters Ettenheimünster bis zum Betrag von 30 Mark Silber übertragen werden: ebd. n. 1243; 1250, Dezember 7 erteilt Innozenz den Dispens zur Pfründenhäufung und beauftragt Bischof Heinrich mit der Durchführung: ebd. n. 1336/37.

181 Vor 1251, Januar 31 ist der Bischof (päpstlicherseits?) mit der Erhebung Walthers zum Propst im Fall der Vakanz beauftragt, von diesem Tag datiert eine Bestätigung Innozenz' an Walther: RBStrbg 2 n. 1347; 1252, Januar 6 siegt er als Propst: ebd. n. 1593.7; um die Propstei entsteht ein Streit zwischen Walther und dem Kanoniker und päpstlichen Kaplan Gebhard (von Freiburg), der aber 1252, Mai durch Andreas, *nepos* und Kaplan des Papstes, beigelegt wird; Innozenz bestätigt den Schiedsspruch selbst: ebd. n. 1593. 8-9; 1252, Juli 24 sichert der Papst dem Scholaster Konrad zu, daß Ansprüche seinerseits auf die Propstei durch die Entscheidung zwischen Gebhard und Walther nicht beeinträchtigt würden: ebd. n. 1593.9.

182 RBStrbg 2 n. 1593.16, -18, -22; um die Pfarrei Zunsweier erhob sich ein Streit zwischen Walther und dem Propst von Haslach, von dessen Ausgang nichts bekannt ist.

183 Die Rückzahlungsvereinbarung von 1271, April 19 bei Wilhelm, Corpus 1 n. 150 A (lat.) und B (deutsch).

184 Richeri Gesta Senonensis Ecclesiae S. 341: *Habebat enim idem de Geroltsecke citra Renum montes in terra sua, e quibus argentum abundantem effodiebatur, cuius adiutorio etiam ferebatur in episcopatu Argentinensi filium suum Waltherum introniasse.* Vgl. auch Gothein S. 608.

185 Bellum Waltherianum S. 105: *et postea in estate ... in sacerdotem et episcopum consecratus.* Vgl. dazu aber auch Wiegand S. 46-50.

Domkapitel, der Kantor Heinrich von Geroldseck-am-Wasichen, selbst bereit zu Zugeständnissen an die Bürgerschaft, er hob seine Stimme und warte vor dem „unruhigen Kopf“ des jungen Propstes¹⁸⁶.

Dem Krieg mit der Straßburger Bürgerschaft, auf deren Seite auch der Basler Dompropst Heinrich, die Grafen Rudolf und Gottfried von Habsburg und Graf Konrad von Freiburg standen¹⁸⁷, ist es wohl zuzuschreiben, daß die Geroldsecker in der ersten Hälfte des Jahres 1261 die Burg Schwarzenberg im elsassischen Münstertal befestigten. Sie lag als Pfandbesitz des geroldseckischen Hauses mitten im Gebiet der Gegner, mußte diesen also ein erstes Angriffsziel sein. Das Gregorienkloster im Münstertal aber sah in diesem Ausbau eine Bedrohung seines Gebietes und seiner selbst und beschwerte sich beim Basler Bischof¹⁸⁸. Im Rahmen der geroldseckischen Politik scheint diese Befürchtung, daß die Geroldsecker mit dieser Festung den klösterlichen Immunitätsbezirk unter ihre Kontrolle bringen wollten, auch nicht unberechtigt.

9. DIE ERWERBUNG DER HERRSCHAFT SULZ AM NECKAR

Die Erwerbung der Herrschaft Sulz stand von jeher im Mittelpunkt des Interesses der Historiker und war Anlaß zu Spekulationen aller, die sich mit geroldseckischer Geschichte befaßten. Sie bildet das letzte Kapitel in diesem Abriß der Territorialerwerbungen. Fest steht seit dem Anfang dieses Jahrhunderts, daß die Geroldsecker vom Ende der 1270er Jahre an in Sulz Hoheitsrechte ausüben¹⁸⁹, als sicher galt bisher für alle, daß diese Herrschaft im Erbgang an die Familie fiel. Georg Christian Croll (*Crollius*) vermutete, daß die Gemahlin Walthers von Geroldseck, die stets nur mit ihrem Vornamen Heilika genannt wird, eine Gräfin von Sulz gewesen sei¹⁹⁰. Pater Neugart kam Anfang des 19. Jahrhunderts zu der Konstruktion einer 1254 geschlossenen Ehe zwischen Walther von Geroldseck und Kunegunde von Sulz, wobei er die Vorlage „Walther von Eschibach“ in „Walther von Geroldseck“ emendierte¹⁹¹. Seine Argumentation verliert jedoch an Gewicht, wenn man dieses *Eschibach* nicht bei Luzern, sondern bei Staufen/Breisgau sucht¹⁹². Kindler von Knobloch spielte noch mit dem Gedanken an Heilika von Sulz, ließ ihn aber vor Drucklegung seiner Tafel wieder fallen und sprach die erwähnte Heilika - indem er J. J. Reinhard folgte - als Erbin von Mahlberg an¹⁹³, während von Lersner an die Möglichkeit dachte, daß Walthers Mutter eine Sulzer Gräfin war¹⁹⁴.

Überblickt man die vorhandenen Nachrichten über das Sulzer Grafenhaus, so erkennt man ein Abbrechen jeglicher Nennungen nach dem Tod des Grafen Berthold, der vor dem Januar 1252 gestorben ist¹⁹⁵; 1235 schon tritt Graf Otto von Eberstein als Zeuge für die Sulzer Brüder auf¹⁹⁶, von ihm heißt es im Juni 1262, daß er dem verstorbenen Grafen von Sulz nach Erbrecht in allen Besitzungen nachgefolgt sei (*iure hereditario in omnibus suis prediis successerat*)¹⁹⁷. Dennoch ist im Mai 1278 nicht ein Graf von Eberstein in Sulz Lehnsherr, sondern ein Herr von Geroldseck.

Geht man zurück in die 1240er Jahre, so fällt auf, daß ein Tiersberger mit dem für eine geroldseckische Familie nicht gerade häufigen Namen Berthold als *nepos comitis de Sulz* bezeichnet wird¹⁹⁸- für die päpstliche Kanzlei offenbar eine eindeutige Kennzeichnung, für den Genealogen ein Hinweis darauf, daß Bertholds Mutter die Tochter eines Grafen Berthold von Sulz war. Da nun die Geroldsecker 1278 oder kurz danach die Tiersberger in deren Besitzungen beerbten, wird auch klar, warum in beiden Urkunden vom Mai 1278, die eine Lehnsherrschaft in Sulz erkennen lassen, zwar stets schon die Geroldsecker genannt sind, aber in beiden Fällen nur mit dem Familiennamen, während für den Vornamen Platz gelassen ist: Es war den Beteiligten in Sulz zwar bekannt, daß eine Familie Geroldseck die Tiersberger beerbt hatte, aber nicht, welches Mitglied der Familie die Herrschaft antreten würde, Graf Heinrich von Veldenz, einer seiner Söhne oder einer seiner Neffen; das Siegel jedenfalls ist das des Grafen Heinrich. Soweit wäre alles klar, wenn nicht noch ein Sohn aus dem Sulzer Grafenhaus existierte: er trat 1267 erstmals auf¹⁹⁹ und setzte das Geschlecht fort, das später die erbliche Würde des Hofrichteramtes in Rottweil bekleidete. Das Datum 1267 legt nahe, daß er 1251, als der Erbfall eingetreten sein muß, noch sehr jung war, wenn er nicht sogar posthum geboren wurde. Seine Erbansprüche - wenn er welche hatte - wurden außer acht gelassen, den Grafentitel konnte er neben einigen Gütern, die er später verkaufte,

186 Ebd.: *et opposuerat se in electione dicti episcopi*. Die Charakteristik Walthers bei Specklin, Collectanées S. 102.

187 Diese sind die Partner bei der Waffenstillstandsvereinbarung von 1262, März 17: RBStRbg 2 n. 1672.

188 Erwähnt in RBStRbg 2 n. 1635: 1261, Mai 30.

189 Berthold, gen. Ungericht, von Sulz verkauft im Mai 1278 seine Lehnsgüter zu Rexingen und Sulz an die Johanniter in Rexingen bzw. an Priorin und Konvent von Kirchberg. Beidemale siegelt ein ungenannter Herr von Geroldseck. WUB 3 n. 742 (= 8 n. 2783) und 8 n. 2790.

190 Crollius, Veldenz 4, Stammtafel 2, S. 342.

191 Neugart, Episcopatus Constant. 1,2 S. 256.

192 Siehe FUB 1 n. 456a und 457:1265, Oktober 8 *Walther Herr von Esschibach*.

193 Manuskript Kindler von Knoblochs zum Oberbad. Geschlechterbuch im GLA 65/2005 „Geroldseck“. Stammtafel im Druckwerk Band 1 S. 433-436.
194 v. Lersner (Geroldsecker Land 5) S. 15.

195 WUB 4 n. 1226.

196 WUB 3 n. 860.

197 WUB 6 n. 1066.

198 Registr. Innocentii IV 1 n. 1571 = UBStRbg 4,1 S. 58, n. 60, Anm. 1.

199 WUB 6 n. 1909.

behalten. Unter diese fiel auch der Hof in *Haecklingen*, den Graf Hermann 1273 veräußerte - sein Verwandter Walther von Geroldseck bezeugte das Verkaufsgeschäft²⁰⁰.

Was übrig bleibt, wäre eine Untersuchung, inwieweit die Ebersteiner Grafen am Erbe beteiligt waren, bzw. blieben und ob andere, wie Walther von Eschenbach z. B., miterbtten. Aufschluß darüber könnte eine Untersuchung der Besitzverteilung aller in Frage kommenden Geschlechter im Neckarraum um Sulz geben - sie muß hier allerdings unterbleiben; die aufgeworfenen Fragen können hier nicht beantwortet werden.

200 Neugart, Codex dipl. alemannicus 2 S. 287; Regest ohne Zeugen FUB 1 n. 482.